

PCI CT 17

Tiefgrund »lösemittelfrei«

Kunstharz-Grundierung für viele Untergründe



EIGENSCHAFTEN

- ▶ lösemittelfrei
- ▶ verfestigend
- ▶ saugfähigkeitsvermindernd
- ▶ für innen und außen
- ▶ schnelltrocknend

EINSATZBEREICHE

Grundanstrich für Wand und Boden.
Zur Verfestigung von Leichtbeton, Gipsputzen, Gipsplatten, Gipskarton-, Gipsfaserplatten, Calciumsulfatestrichen, stark saugfähigen Putzen oder Zementestrichen und hochverdichteten, geglätteten Betonböden.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

PCI CT 17 kann auf allen festen, tragfähigen, sauberen und trockenen Untergründen, die frei von trennenden Substanzen sind, eingesetzt werden.

Tragfähigkeit und Festigkeit des Untergrundes überprüfen.
Calciumsulfatestriche (trocken) mechanisch anrauen.

Untergrund säubern und entstauben.

Fenster, Türen und sonstige Anlagen sowie angrenzende Flächen zum Schutz abdecken und oder sofort nach der Grundierung mit Wasser reinigen.

VERARBEITUNG

PCI CT 17 direkt mit Bürste oder Pinsel aufstreichen.
Auf saugfähigen mineralischen Untergründen kann je nach objektspezifischen Trocknungsbedingungen bereits nach ca. 5 Minuten mit Fliesenklebern und Bodenspachtelmassen weitergearbeitet werden. Bei nicht-saugfähigen Untergründen beträgt die Trockenzeit ca. 4 Stunden. Nach Aushärtung muss der Untergrund kratzfest sein, anderenfalls Grundierung wiederholen. Arbeitsgeräte nach Gebrauch mit Wasser auswaschen.



WICHTIGE HINWEISE

Wir weisen besonders auf die entsprechenden Techn. Merkblätter der PCI Bautechnik-Produkte hin, bei denen PCI CT 17 als Grundierung empfohlen wird.

Sicherheitsratschläge und Entsorgungshinweise entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

Unsere Architekten- und Handwerkerberatung steht Ihnen telefonisch unter +49(821) 5901-171 oder per Mail unter pci-info@pci-group.eu zur Verfügung.

TECHNISCHE DATEN

Basis:	Neutrale Kunstharzdispersion mit geringen Pigmentzugaben
Farbton:	hellblau
Dichte:	1,0 kg/dm ³
Verarbeitungstemperatur:	+5 °C bis +35 °C
Trockenzeit:	
– saugfähige Untergründe:	ca. 5 Minuten
– nicht saugfähige Untergründe:	ca. 4 Stunden
Verbrauch:	0,1 bis 0,2 l/m ²
Lagerfähigkeit:	gut verschlossen, frostfrei, aber kühl ca. 12 Monate, Anbruchgebinde kurzfristig verarbeiten
Gebindegröße:	1 l Standbodenbeutel 5/10/20/200/1000 l Eimer
EU VOC-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/h): 50 g/l (2007); 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 0 g/l.	

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Einsatzbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Einsatzbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.